

## Bericht

des Finanzüberwachungsausschusses zu den Berichten der Landesregierung (Nr. 374 der Beilagen 2.S.16.GP) über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg für die Jahre 2016 und 2017

Abg. Heilig-Hofbauer BA erläutert den Inhalt der beiden Berichte und geht insbesondere auf die Geschäftsberichte ein. Der Geschäftsbericht weise für das Jahr 2016 verfügbare Mittel von € 310.000,- und Aufwendungen in der Höhe von € 309.999,91 aus. Für 2017 ergebe sich ein ähnliches Bild. Die verfügbaren Mittel hätten € 493.000,-, die Aufwendungen € 492.999,99 betragen. DI<sup>in</sup> Tscherteu ersucht er um Auskunft über die Umstände über die verzögerte Vorlage der Berichte für 2016 und 2017.

Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf betont, dass die Berichte die abgewickelten Projekte sehr gut und nachvollziehbar zusammenfassten und verweist auf das vom Salzburger Landtag umgesetzte Projekt. Sie stellt fest, dass sich Projekte über mehrere Jahre erstreckten und deshalb in den Berichten mehrfach vorkämen. Die Gesamtkosten eines Projektes seien deshalb nur durch das Zusammenzählen der einzelnen Positionen möglich. Sie rege deshalb an, in den Bericht auch eine Gesamtkostenübersicht der Projekte aufzunehmen. Um Auskunft ersucht sie, warum im Bericht für 2017 noch Kosten für Jury-Sitzungen aus dem Jahre 2016 aufschienen. Sie bedanke sich für die geleistete Arbeit und weise auf die Wichtigkeit von „Kunst am Bau“-Projekten für das Land Salzburg hin.

Abg. Stöllner weist auf kleinere redaktionelle Fehler im Bericht hin und ersucht um Auskunft über die Vergabemodalitäten und die befassten Gremien.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn verweist diesbezüglich auf den Inhalt des Berichtes und auf die Tätigkeit des Fachausschusses, der über die Projekte berate und die endgültigen Entscheidungen treffe. Er selbst nehme auf die Tätigkeit des Fachausschusses keinerlei Einfluss.

DI<sup>in</sup> Tscherteu (Referat 6/04) ergänzt dazu, dass die Agenden von „Kunst am Bau“ seit 2008 als Sondervermögen des Landes im Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg organisiert seien. Dieser werde jährlich vom Land mit einer bestimmten Summe dotiert. Neben der Geschäftsstelle bestehe noch der Fachausschuss, der aus drei internen (Abteilungen 2 und 6 sowie SALK) und vier externen Expertinnen und Experten bestehe. Die externen Expertinnen und Experten würden auf drei Jahre bestellt und die Funktionsdauer sei auf zwei Perioden (sechs Jahre) begrenzt. Nach der Entscheidung, dass bei einem Bauvorhaben ein Kunstprojekt realisiert werde, werde der Fachausschuss um den

jeweiligen Nutzer und die Planer erweitert und fungiere als Jury. Die Statuten sähen eine direkte Vergabe, einen geladenen Wettbewerb oder einen offenen Wettbewerb vor. Welches Verfahren zur Anwendung komme, werde vom Fachausschuss entschieden. Grundsätzlich strebe man offene Wettbewerbe an. Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt sie folgendermaßen Stellung: Die Ausweisung von Kosten für Jury-Sitzungen aus dem Jahre 2016 im Jahresbericht 2017 sei auf eine verzögerte Rechnungslegung zurückzuführen. Hinsichtlich der verzögerten Berichterstattung für die Jahre 2016 und 2017 erklärt sie, dass dies auf personelle Engpässe zurückzuführen gewesen sei. Der Bericht für 2018 sei bereits fertiggestellt und der Bericht für 2019 bereits in Bearbeitung. Zur Anregung, eine Übersicht über die Gesamtkosten vorzulegen, erklärt sie, dass dies mit dem Jahresbericht 2018 erfolgen werde. Eine entsprechende Übersicht über die Vorjahre werde sie den Landtagsparteien übermitteln.

Abg. Heilig-Hofbauer BA stellt den Antrag, die gegenständlichen Berichte der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben.

Der Finanzüberwachungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Berichte über die Jahre 2016 und 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 11. September 2019

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Dr. Schöppl eh.

Der Berichterstatter:  
Heilig-Hofbauer BA eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.